

Vorlage an den Landrat

Titel: **Beantwortung der Interpellation [2017-197](#) von Klaus Kirchmayr:
«MUBA – Governance Probleme?»**

Datum: 27. Juni 2017

Nummer: 2017-197

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)

Vorlage an den Landrat

2017/197

Beantwortung der Interpellation [2017-197](#) von Klaus Kirchmayr: «MUBA – Governance Probleme?»

vom 27. Juni 2017

1. Text der Interpellation

Am 18. Mai 2017 reichte Klaus Kirchmayr die Interpellation [2017-197](#) « MUBA – Governance Probleme?» ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

Der Kanton Baselland ist an der Messe Schweiz AG beteiligt. Regierungsräte des Kantons sitzen im Verwaltungsrat dieser börsenkotierten Gesellschaft und sind damit gemäss Aktien- und Obligationenrecht für die Strategie und ordentliche Geschäftsbesorgung dieses Unternehmens mitverantwortlich und allenfalls auch haftbar. Der Kanton Baselland dokumentiert seine Unterstützung für dieses für die Region volkswirtschaftlich wertvollen Unternehmens auch regelmässig mit namhaften Investitionsbeiträgen an Grossinvestitionen der Muba, wie zuletzt beim grossen Neubau der MUBA am Messeplatz in Basel.

Der quasi-öffentliche Charakter der Messe Schweiz und die starke Bedeutung dieses international tätigen Messeveranstalters für die Ausstrahlung der Region bedingen auch eine spezielle Verantwortung für den Umgang dieses Unternehmens mit Geld, welches letztendlich öffentliches Geld ist. Berichte über möglicherweise einer guten Unternehmensführung widersprechenden Praktiken bei der Auftragsvergabe der Messe Schweiz sind daher auch von öffentlichem Interesse für die Aktionäre der öffentlichen Hand und damit auch für den Kanton Baselland

2. Einleitende Bemerkungen

Der Kanton Basel-Landschaft hält 7.8 % der Aktien der MCH Group AG (eine Firma "Messe Schweiz AG" gibt es nicht, "Muba" ist die Bezeichnung der gleichnamigen Frühjahrsmesse) und hat statutengemäss das Recht, ein Mitglied des Verwaltungsrats der MCH Group AG zu bestimmen. Zurzeit wird dieses Mandat von Regierungsrat Thomas Weber wahrgenommen. Die Kantone Basel-Stadt und Zürich sowie die Stadt Zürich sind ebenfalls mit einem (BS als grösster Aktionär mit zwei) Exekutivmitgliedern im Verwaltungsrat vertreten. Die vier an der MCH Group AG beteiligten öffentlich-rechtlichen Körperschaften (neben dem Kanton Basel-Landschaft der Kanton Basel-Stadt mit 33.5 % sowie der Kanton Zürich mit 4.0 % und die Stadt Zürich mit 3.7 %) halten insgesamt 49 % des Aktienkapitals.

Die MCH Group richtet sich nach den für die Corporate Governance relevanten Bestimmungen in der geltenden Gesetzgebung, in den Richtlinien der SIX Swiss Exchange sowie in den Verhaltensregeln des Swiss Code of Best Practice. Die Grundlagen des Unternehmens – namentlich die Statuten und Reglemente (u.a. das Organisationsreglement und das Kompetenzreglement) sowie die Informations- und Kontrollinstrumente – berücksichtigen alle

Grundsätze, welche die Führung, Kontrolle und Transparenz des Unternehmens im Sinne einer guten Corporate Governance sicherstellen.

Die Firma Dany Waldner AG ist im Jahr 2000 gegründet worden und beschäftigt heute rund 40 Mitarbeiter/innen (Informationen dazu auf <http://www.danywaldner.ch>). Seit über 15 Jahren erbringt die Firma für die MCH Group verschiedene Leistungen, welche die MCH Group aus Effizienzgründen ausgelagert hat, da sie ein hochspezialisiertes Fachwissen im Bau- bzw. Baunebengewerbe erfordern. Die meisten dieser Leistungen – namentlich unter anderem auch diejenigen im Zusammenhang mit der Weltmesse für Uhren und Schmuck Baselworld – erfordern zudem eine grosse Erfahrung mit den örtlichen Begebenheiten und den projektspezifischen Anforderungen. Die Aufträge werden deshalb in der Regel ohne Ausschreibung vergeben. Eine Ausschreibungs- und Vergabepraxis in Anlehnung an das baselstädtische Beschaffungsgesetz wäre auf Grund der immer wieder neu aufzubauenden Erfahrung nicht nur sehr aufwändig, sondern würde auch das Risiko in sich bergen, dass die erforderliche Qualität in der Leistungserbringung nicht erfüllt und die vorgegebenen Termine nicht eingehalten werden können.

Auf Grund der seit 2005 bestehenden privaten Beziehung zwischen der für die Baselworld verantwortlichen Messeleiterin und dem Inhaber der Dany Waldner AG sind damals spezielle interne Regelungen für die Vergabe von Aufträgen an die Firma Dany Waldner AG im Zusammenhang mit der Baselworld erlassen worden. Diesen Regelungen zufolge ist die Messeleiterin der Baselworld nicht in die Ausarbeitung und Erteilung von Aufträgen an die Firma Dany Waldner AG involviert, die entsprechenden Aufträge werden von René Kamm, CEO der MCH Group, vergeben, der auch die Rechnungen kontrolliert. Dank dieser Praxis konnte die geschätzte Zusammenarbeit mit der Messeleiterin der Baselworld sowie auch mit der Firma Dany Waldner AG beibehalten werden.

3. Beantwortung der Fragen

- 1. Welche Ausgaben wurden in den Jahren 2014 – 2016 von der Messeleiterin der Basel-World an einen Verwandten vergeben? Welcher Anteil davon wurde freihändig vergeben?*

Keine (siehe einleitende Bemerkungen sowie Frage 3).

- 2. Existiert in der Messe Schweiz eine Kompetenzordnung bezüglich Ausgaben und Vertragsabschlüssen? Wie sieht diese aus? Welche Ausgaben- resp. Vertragskompetenz hat der CEO, die Geschäftsleitung, der Verwaltungsrat?*

Aufgaben und Kompetenzen der Führungsgremien sind in den Statuten der MCH Group AG und im Organisationsreglement festgehalten – beides öffentlich zugänglich auf <https://www.mch-group.com/de-CH/mch-group/investor-relations.aspx>. Für den Verwaltungsrat gibt es keine Ausgabenbeschränkungen, wie sie für das Executive Board (Geschäftsleitung) bestehen und im Kompetenzreglement festgehalten sind. Das Executive Board (als Gremium) ist im Rahmen des Organisationsreglements ermächtigt, im Budget enthaltene Ausgaben bis CHF 2'000'000 und nicht im Budget enthaltene Ausgaben bis CHF 500'000 zu tätigen. Die einzelnen Mitglieder des Executive Board (inkl. CEO) sind im Rahmen ihrer sachlichen Zuständigkeiten ermächtigt, im Budget enthaltene Ausgaben bis CHF 500'000 und nicht im Budget enthaltene Ausgaben bis CHF 100'000 zu tätigen.

- 3. Wurden bei den unter 1. angesprochenen Auftragsvergaben die internen Vorschriften und die einschlägigen gesetzlichen Vorgaben (z.B. Beschaffungsgesetze, GATT-Vorschriften) eingehalten?*

Es werden bei den Auftragsvergaben an die Firma Dany Waldner AG keine internen Regelungen oder gesetzlichen Vorgaben verletzt. Die MCH Group AG und ihre Tochtergesellschaften unterstehen keinem Beschaffungsgesetz und sie verletzt keine Vorschriften der WTO (welche 1995 das GATT-Abkommen abgelöst hat).

4. *Hat die Muba eine langfristige, explizit formulierte und vom Verwaltungsrat diskutierte und abgesegnete Strategie um auf das sich stark ändernde Umfeld für Messeveranstalter zu reagieren? Wenn ja:*
- Wie sehen die Eckpunkte dieser Strategie aus?*
 - Wann wurde diese entwickelt? Durch wen?*
 - Wann hat der Verwaltungsrat diese Strategie diskutiert und wieviel Zeit hat er in diese Strategiediskussion investiert?*

- a. Im Zentrum der Unternehmensstrategie stehen die folgenden strategischen Stossrichtungen:
- der Ausbau des Dienstleistungsangebots im Bereich der Marketing-Plattformen (Messen und Events) und der Marketing-Lösungen (Live Marketing Solutions);
 - die weitere Steigerung der Internationalität des Produkte- und Dienstleistungsportfolios;
 - die Entwicklung von digitalen Angeboten zur Ergänzung und Erweiterung des Live-Marketing-Geschäfts.

Die Strategieumsetzung konzentriert sich im Moment hauptsächlich auf drei Initiativen:

- ein aktives Management des Veranstaltungsportfolios durch konzeptionelle Weiterentwicklungen der bestehenden Veranstaltungen sowie die Lancierung von neuen Veranstaltungen mit neuen Themen und/oder Formaten (z.B. SmartSuisse, Bricklive);
- die weitere Stärkung der Position der MCH Group im globalen Kunstmarkt durch die Weiterentwicklung der Art Basel und den Aufbau eines neuen Portfolios mit führenden regionalen Kunstmessen (z.B. India Art Fair, ART DÜSSELDORF);
- der Ausbau der Aktivitäten im Bereich der "Live Marketing Solutions" (Marketing Consulting, Event Management, Messe- und Eventbau, Multi Media) und die Verstärkung der internationalen Präsenz, um international tätige Kunden in allen relevanten Zielmärkten bedienen zu können.

b. Die zentralen strategischen Stossrichtungen sind vom Executive Board und vom Verwaltungsrat im Jahr 2005 erarbeitet und definiert worden. Seither wird die Unternehmensstrategie vor dem Hintergrund der Marktentwicklungen (De-Industrialisierung und Bedeutungsverlust des Marktes Schweiz, rasant fortschreitende Digitalisierung, Veränderungen im Marketing, Entwicklungen in wichtigen Branchen etc.) periodisch überprüft und laufend weiterentwickelt (Vertiefung von verschiedenen Teilstrategien, Entwicklung und Realisierung von spezifischen Umsetzungsinitiativen).

c. Im Verwaltungsrat wird jedes Jahr eine Überprüfung der Gesamtstrategie vorgenommen. Die Entwicklung und Umsetzung einzelner strategischer Initiativen – zum Beispiel die Akquisition von regionalen Kunstmessen oder die kürzlich getätigte Übernahme der amerikanischen Standbaufirma MC2 ("MC-squared") – werden bis zum Abschluss des Prozesses an jeder VR-Sitzung traktandiert und diskutiert. Die Auseinandersetzung mit der Unternehmensstrategie und ihrer Umsetzung nimmt im Verwaltungsrat mehr als die Hälfte der Sitzungszeit in Anspruch, das heisst jährlich zirka 12 bis 15 Stunden (Zeit für Aktenstudium und Sitzungsvorbereitung nicht eingerechnet).

Wie gedenkt die MUBA auf den ökonomisch sehr anspruchsvollen Wandel im Segment ihrer bisherigen Cash Cow «BaselWorld» zu reagieren?

Erste Massnahmen wie die Verkürzung der Messedauer um zwei Tage sowie zur Senkung der Beteiligungskosten der Aussteller sind bereits entschieden oder in Umsetzung. Weitere Konzeptanpassungen sind in Arbeit. Alle Massnahmen erfolgen in enger Zusammenarbeit mit den wichtigsten Ausstellern.

5. *Zusammensetzung des Verwaltungsrats der Messe Schweiz:*

- Wieviel Veranstalter-Know how ist im Verwaltungsrat vorhanden? Betrachtet die Regierung dieses bzw. anderes als notwendig erachtetes Know how als ausreichend repräsentiert im Verwaltungsrat?*

- b. *Wie sinnvoll erachtet die Regierung ihre längerfristige direkte Vertretung im Verwaltungsrat der Messe Schweiz? Haben ihre Vertreter die notwendige Zeit um ihre gemäss Aktienrecht definierte Verantwortung in einem börsenkotierten, international tätigen Unternehmen wahrzunehmen?*
- c. *Sieht die Regierung potenzielle Haftungsprobleme für ihre Vertreter?*
- d. *Existiert für die Verwaltungsräte der Messe CH eine Organ-Haftpflichtversicherung? Welche Deckung hat diese?*

a. Die MCH Group ist nicht allein im (Messe-)Veranstalter-Business, sondern in weiteren Bereichen des Event-Marketings tätig. Der Verwaltungsrat verfügt über die erforderlichen Kompetenzen zur erfolgreichen Wahrnehmung seiner Aufgaben – einerseits auf Grund der persönlichen Kompetenzen der Verwaltungsratsmitglieder, andererseits durch die enge Zusammenarbeit mit den Mitgliedern des Executive Board und die intensive Auseinandersetzung mit der Unternehmensentwicklung. Das von der Generalversammlung gewählte Governance, Nomination and Compensation Committee (GNCC) nimmt bei der Auswahl der nicht durch die öffentlich-rechtlichen Körperschaften bestimmten Verwaltungsratsmitglieder gezielte Evaluationen vor. In den letzten zwei Jahren sind drei neue Mitglieder gewählt worden, welche das Know how innerhalb des Gremiums im Hinblick auf eine zukunftsorientierte Unternehmensentwicklung gezielt verstärkt haben.

b. In der [Eigentümerstrategie](#) der MCH Group AG ist festgehalten, dass Gem. Art. 22 der [Statuten](#) der Verwaltungsrat aus maximal 11 Mitgliedern besteht, wovon die öffentlichen Hände 6 bestimmen (Kanton BS 3 Mitglieder, Kanton BL/Kanton ZH/Stadt ZH je ein Mitglied). Damit die Anzahl von Verwaltungsräten des Gemeinwesens nicht deutlichen Überhang haben, ist die maximale Anzahl Verwaltungsräte entgegen der [Richtlinie zu den Beteiligungen](#) (-> diese schreibt maximal 9 Mitglieder vor) bei 11. Der Einsitz des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft richtet sich nach den Statuten der MCH Group AG sowie nach der Richtlinie zu den Beteiligungen §18 Abs. 1 b, wonach sich der Kanton im strategischen Führungsorgan einer Beteiligung vertreten lassen kann, wenn es sich um ein strategisches Führungsorgan mit Vertretungen anderer Kantone handelt.

c. Der Regierungsrat erachtet die bestehende Organhaftpflichtversicherung als ausreichend.

d. Die Organhaftpflichtversicherung der MCH Group deckt eine Versicherungssumme von bis zu CHF 50 Mio. pro Anspruchserhebung und Jahr ab.

Liestal, 27. Juni 2017

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:

Thomas Weber

Der Landschreiber:

Peter Vetter